

Grundschule für
Holz, Kutzhof und Wahlschied

Schulleitung
Glück-Auf-Weg 1
66265 Heusweiler-Holz

Fon: 06806-8773

e-mail-Adresse:
infogsholz@heusweiler.de

Datum: 13.10.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Jahr werden die Herbstferien von der Corona-Pandemie geprägt sein. Insbesondere auf die ersten Schultage nach den Ferien muss daher erneut besonderes Augenmerk gelegt werden.

Für die in den Schulferien an den Schulen stattfindende Ferienbetreuung sowie für die weiteren an den Schulen stattfindenden Ferienangebote gilt wie bisher die zweimal wöchentliche Testpflicht. Die Testungen finden analog den Testungen in der Schulzeit unter der Verantwortung des FGTS-Personals in der Regel in der Schule statt. Es können wie bisher anderweitige Zertifikate vorgelegt werden.

Damit sich alle Schülerinnen und Schüler auch während der Herbstferien zweimal wöchentlich testen können, sind die Schulen gebeten, jedem Schüler bzw. jeder Schülerin möglichst vier Testkits mit in die Ferien zu geben.

Der letzte Test sollte möglichst am letzten Tag vor Schulbeginn (1.11.2021) stattfinden. Als Beleg für ein negatives Testergebnis soll den Schulen am ersten Schultag nach den Herbstferien die ausgefüllte und unterschriebene Selbsterklärung (Anlage) vorgelegt werden.

Ab dem 2. November 2021 werden die dort bisher durch medizinisches Personal durchgeführten Testungen durch Lolli-Antigen-Schnelltests abgelöst. Hierzu erhalten wir vom Bildungsministerium noch gesonderte Informationen, die wir Ihnen dann zeitnah zukommen lassen.

Mit Gültigkeit ab dem 15. Oktober 2021 werden die Kinder, die nicht vom Präsenzunterricht abgemeldet sind und an den Testungen in der Schule teilnehmen bzw. uns einen entsprechenden anderen gültigen Nachweis vorlegen, eine dauerhaft gültige Bescheinigung erhalten, die ohne gleichzeitige Vorlage eines Testzertifikates und auch in der unterrichtsfreien Ferienzeit gültig ist.

Diese Bescheinigung erhalten die Kinder einmalig!

Zertifikate über das Ergebnis der Testungen in den Schulen werden demnach ab dem o.g. Datum für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und für das weitere pädagogische und nichtpädagogische Personal der Schule nicht mehr ausgestellt.

Die Teilnahme am Präsenzsulbetrieb ist dessen ungeachtet wie bisher nur für Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, alle anderen an der Schule tätigen Personen) zulässig, die zweimal in der Woche mit dem Ergebnis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sind bzw. die einen dem gleichgestellten Nachweis als vollständig geimpfte oder genesene Personen gem. COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie verwiesen:

(www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/_documents/verordnung_stand-21-09-30.html#docf50c57a8-8bb8-48f9-bcc5-14c6809819d1bodyText10).

Liebe Grüße & bleiben Sie weiterhin gesund!

gez. Silke Blasius
Schulleiterin